

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 10

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1640 Franken. Die Belastung ist demnach in den dreißig Jahren erheblich gestiegen. Die konstanten laufenden Kosten der Gebäude für Verzinsung, Amortisation, Versicherungen, Reparaturen und Steuern betragen im Jahre 1929 je Hektar Fläche 185 Fr. oder 13,30 % der gesamten Produktionskosten, oder 14,51 % des durchschnittlichen Rohertrages. Diese Belastung und damit die konstanten Kosten nehmen zu mit der Abnahme der Betriebsgröße. Die letzteren betragen bei Betrieben von 5 bis 10 Hektar 206 Fr. je Hektar, bei Betrieben von 3 bis 5 Hektar 297 Fr. und beanspruchen 15,62 %, resp. 16,86 % des Rohertrages.

Die hier genannten Zahlen entstammen Betrieben, deren Gebäude im allgemeinen nicht in den letzten teuren Bauperioden erstellt werden mußten. Für Betriebe, die ihre Gebäude in den letzten Jahren neu erstellen mußten oder die heute bauen müssen, werden die Belastungen weit größer. Bis vor kurzem mußte man damit rechnen, daß beim Bauen einer Scheune die Baukosten je Stück Großvieh auf 1500 bis 2000 Fr. zu stehen kommen. Das gibt auf die Hektar Fläche eine Baubelastung von 2000 bis 2500 Franken für die Scheune allein. Dazu kommen noch die Kosten für das Wohngebäude, welche die Gesamtbelastung ganz wesentlich erhöhen. Wie die Baukosten den wirtschaftlichen Erfolg eines Betriebes beeinflussen, zeigt folgendes Beispiel: Auf einem Betrieb von 6 Hektar Größe wird ein Neubau, Wohnhaus mit Scheune, hergestellt. Die gesamten Baukosten belaufen sich auf 37,550 Fr., nach den im Erstellungsjahr üblichen Baupreisen ein durchaus bescheidener Kostenbetrag. Die Hektar Fläche ist mit 6250 Fr. belastet und die jährlichen konstanten Kosten des Gebädekapitals belaufen sich auch bei Berücksichtigung der geringeren Reparaturen auf rund 420 Franken je Hektar oder 30 % des gesamten Rohertrages. Wir besitzen heute Landwirtschaftsbetriebe, bei denen die Gebäudebelastung noch weitergeht. Auch bei Siedlungsbauten, bei denen an die Baukosten bis 40 % Subventionen bezahlt werden, bleiben die Gebäudebelastungen groß und oft kaum erträglich.

Was folgt daraus? Daß es für den Bauern zwecklos, ja ruinierend ist zu bauen, wenn ihm die Vorteile eines Neubaus durch eine allzu starke finanzielle Belastung in ein Nichts zerfließen oder ihm seinen Betrieb derart verteuern, daß er bei sinkenden Absatzpreisen nicht mehr existieren kann. Es kann nun aber auch ein Ausgleich stattfinden, der Neuerungen und Verbesserungen schafft, aber im Rahmen einer wirtschaftlichen Betriebsführung bleibt. Es ist dies wohl einzig durch das Bekenntnis zu einem sinnvollen Zweckbau möglich. Es braucht dabei in keiner Weise an die reklamenhafte, extreme neue Sachlichkeitstendenz angelehnt zu werden. Sie würde auf dem Lande weder verstanden noch zweckmäßig sein, oder wie einer meinte, wie ein rotes Tuch auf die schönen und stolzen Muni unserer Landwirtschaft wirken. Aber es ist selbst in den maßgebenden Kreisen des landwirtschaftlichen Bauwesens heute die Überzeugung durchgedrungen, daß es weniger am Wollen, als an der Übung fehlt, gut und wirtschaftlich zugleich für die Bauern bauen zu können. Daß dies möglich ist, zeigt ein Blick nach Deutschland mit Schärfe, dort, wo die Not an die Türe pocht und die Frage einer tragenden bäuerlichen Mittelschicht zu einem Lebensproblem für Stadt und Land geworden ist. In den Jahren 1926 bis 1928 galt die Summe für die Bauten eines landwirtschaftlichen Betriebes Haus, Stall und Scheune für einen 10 bis 15

Hektarenbetrieb von 18—20,000 Mark als guter Durchschnitt. Sie sank im Jahre 1930 auf 14 bis 15,000 Mark und heute gilt als Norm 5—10,000 Mark. Dabei haben die neuen Bauten den gleichen Betriebsanforderungen, teilweise sogar in gesteigerter Form zu entsprechen. Dies bedeutet natürlicherweise starke Einschränkung von persönlichen Wünschen und Ansichten, das heißt: Sich nach der Decke strecken. Dieses Beispiel besagt nun nicht, daß wir bei uns in der Schweiz der gleichen normenhaften Tendenz nachstreben sollen. Dazu sind unsere Verhältnisse zu verschieden, unser Baugewerbe zu hoch im Standard. Aber Vergleiche sagen, daß für gleiche Bauprogramme bei uns in günstigen Fällen sogar 25—35,000 Fr. an Baukosten aufgebracht werden müssen.

Dagegen besteht wiederum die Tatsache, daß bei uns das landwirtschaftliche Bauen bedenklich ins Stocken geraten ist, während in Deutschland die Erstellung von neuen landwirtschaftlichen Anlagen sich, trotz Notzeit, vervielfacht hat.

Man ist nun in der schweizerischen Landwirtschaft intensiv und allgemein daran, Mittel und Wege zu suchen, den Bau landwirtschaftlicher Wohn- und Betriebsgebäude wirtschaftlicher zu gestalten und einer neuen Entwicklung, die auch dem Baugewerbe zu gute kommen wird, Bahn zu schaffen. Daß dies weder auf Kosten einwandfreier Qualität, noch mit ausschließlicher Senkung der Baupreise im Rahmen der allgemeinen Entwicklung geschehen kann, dessen ist man sich bewußt. Dagegen müssen neue Formen in der Gestaltung des Bauprogrammes und seiner praktischen Lösung und eine Vereinfachung der Konstruktionen gesucht werden, wie dies ja auch im Wohnungsbau der Fall ist. Gelingt dies, so wird die Landwirtschaft wieder ein bedeutender Faktor als Konsument der Bauproduktion werden. In diesem Sinne verdienen die Bestrebungen auch das Interesse des Baugewerbes.

J. B.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 3. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. S. Samodunsky, Erstellung von Badezimmern Hohlstraße 25, Z. 4;
2. Geschw. Stutz, Umbau Birmensdorferstraße 49/51, Abänderungspläne, Z. 4;
3. Migros A.-G., Umbau im Gebäude Vers.-Nr. 780 und 781 bei Sihlquai 183, Z. 5;
4. G. Peyer, Trennmauer zwischen Seminarstraße 5 und 7, Z. 6;
5. H. Bünzli, Verbreiterung einer Dachlukarne an der Hoffassade Eigenstraße 8, Z. 8;

Mit Bedingungen:

6. Wwe. M. Boller, Umbau Uraniastraße 24, Z. 1;
7. Dr. A. Huber, Umbau im Dachstock und Erstellung zweier Dachlukarnen Stadthausquai 5, Z. 1;
8. E. Rahm, Umbau Speerstraße 8, Z. 2;
9. Versuchsstation Schweizer. Brauereien, Umbau Steinhaldenstrasse 45, Z. 2;
10. Genossenschaft Kollerhof, Umbau 5. Stock Hohlstraße 35, Z. 4;
11. C. Hubacher, Wohn- und Geschäftshäuser mit Kinogebäude, Autoremise und Benzintankanlage Badenerstraße 16/18, Abänderungspläne, teilw. Verweigerung, Z. 4;
12. G. Schaffner, Dachstockumbau Hohlstr. 355, Z. 4;

13. A. Schapiro, Brandmauerdurchbruch Anwandstraße 65/67, Z. 4;
14. M. Schupp, Erdgeschossumbau Schöntalstr. 14, Z. 4;
15. F. Seidenfuß, Erdgeschossumbau Kasernenstraße Nr. 77, Wiedererwägung, Z. 4;
16. X. Waltert, Wohnhäuser mit Autoremise und Einfriedung Sihlfeldstraße 113/Kochstraße 1, 3, 5 und 7, Abänderungspläne, Z. 4;
17. O. Herfeld, innere Einteilung im Dachstock Konradstraße 58, Z. 5;
18. K. Ernst & Co., Mehrfamilienhaus mit Autoremise Breitensteinstraße 55, Wiedererwägung, Z. 6;
19. O. Schmutz, Schuppen bei Universitätstraße 96/98, Wiedererwägung, Z. 6;
20. Genossenschaft Theresienstr., Wohnhäuser Forchstraße 131 und 135, Abänderungspläne, Z. 7;
21. E. Perini, Umbau Zederstraße 14, Abänderungspläne, Z. 7;
22. W. Waldmann, Einfamilienhaus Kapfstraße 29, Abänderungspläne, Z. 7;
23. S. A. T. A. M. A.-G./Genossenschaft Tiefenbrunnen, Erstellung zweier Benzintanks bei Seefeldstraße Nr. 305, Z. 8.

Baukreditbegehren in Zürich. (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates). Für den Bau zweier Verwaltungsgebäude auf dem Walcheareal beim Kaspar Escherhaus in Zürich wird beim Kantonsrat um die Bewilligung eines Kredites von 8,735,000 Fr. nachgesucht.

Bau der Kirche auf dem Milchbuck in Zürich. Kürzlich hat die Baukommission der Kirchgemeinde Unterstraf beschlossen, den Bau der neuen Kirche und des Kirchgemeindehauses auf dem Milchbuck den beiden Firmen Locher & Co., Bauunternehmung, und G. Hefz & Co., Baugeschäft, beide in Zürich, zu übertragen. Die unmittelbar nachher zusammentretende Kirchenpflege hat diesen Beschluß der Kommission gutgeheißen. Wie wir vernehmen, hatten sich an der Konkurrenz nicht weniger als 19 Baufirmen beteiligt. Das von der Jury seinerzeit erstprämierte Projekt stammte von der Architektenfirma Arter & Risch, der auch die Bauleitung des auf rund 2,3 Millionen Franken veranschlagten Gebäudes obliegen wird. Mit dem auf den Herbst hin beabsichtigten neuen kantonalen Verwaltungsgebäude auf dem Walcheareal dürfte die Unterstrafker Kirche auf dem Milchbuck mit ihren Anbauten zu den größten Bauten gehören, die in der nächsten Zeit in Angriff genommen werden.

Eine Markthalle im Industriequartier in Zürich. Ein Initiativkomitee plant den Bau einer großen Markthalle am Limmatplatz im Industriequartier im Kostenbetrage von über zwei Millionen Franken. Sie soll sowohl dem Klein- als auch dem Großverkauf dienen.

Neubauten beim Sihlhölzli. (Korr.) Dieses Frühjahr ist bei der Sihlhölzlibrücke in Zürich ein 20 m hoher Wohnhäuserkomplex vollendet worden, der sich in einem flachen Bogen vom Stauffacherquai gegen die Manessestraße hinzieht. Die 5 Häuser sind von der Genossenschaft Sihlgrund im Auftrage von fünf Immobiliengenossenschaften errichtet und unter der Bauleitung von Architekt Walter Fischer ausgeführt worden. Es handelt sich um einen Ständerbau in Eisenbeton, dessen Fassade nach moderner Art in Glas aufgelöst ist. Da die Häuser zum Teil auf dem alten Trasse der linksufrigen Seebahn und im Bereiche des alten Sihlbettes stehen, bot die Fundierung besondere Schwierigkeiten; gegen das Sihlhoch-

wasser mußte eine Grundwasserisolierung erstellt werden. Die Neubauten enthalten 48 Wohnungen in diversen Größen von 2 bis 7 Zimmern. Auch bei den kleineren Wohnungen ist man überrascht von der Größe der Zimmer und dem komfortablen Ausbau. Alle Wohnungen sind mit Lift erreichbar, haben große, geschützte Balkone, Bad mit Bidet, Frigidaireanlage und Telefonanschluß in allen Zimmern. Je zwei Zimmer sind durch eine Schiebetüre verbunden. Die Küchen haben eine komplette elektrische Ausrüstung. Der Komfort wird durch Fernheizung und Warmwasserversorgung vervollständigt.

An der Ecke gegen die Sihlhölzlibrücke ist ein Großrestaurant vorgesehen, die übrigen Erdgeschloßlokale dienen Geschäftszwecken. Die Geschäftslage ist hier in der Nähe der City und zwischen den Bahnhöfen Enge und Wiedikon sehr günstig. Im unterkellerten Hof wird eine Großgarage für 80 bis 100 Wagen eingebaut, die vor allem den Mietern dienen soll, mit direkten Zugängen von jedem Hause durch Lift. Die Garage erhält in der Mitte einen sich ständig bewegenden Drehring, der das Manövrieren der Wagen überflüssig macht. Die Garage soll auf 1. Juli vollendet werden. Der neue Baukomplex soll später gegen die Hallwylstraße fortgesetzt werden.

Zur Erstellung eines Gemeindehauses in Albisrieden (Zürich). In Albisrieden ist ein Verein gegründet worden für die Erstellung und den Betrieb eines Gemeindehauses mit Saal und Bühne.

Erweiterung der Gasanlagen in Meilen. In diesen Tagen werden in Meilen laut „N. Z. Z.“ drei Druckgasbehälter aufgestellt. Sie sind im Auftrage des Zürcher Gaswerkes in den Werkstätten von Escher Wyß geschweißt worden, haben eine zylindrische Form und weisen beträchtliche Dimensionen auf — haben sie doch alle einen Durchmesser von drei Metern, der größte eine Länge von nahezu 17 Metern, einen Leerinhalt von 110 Kubikmetern und ein Gewicht von 32 Tonnen. Die drei Behälter kommen fertig zusammengeschweißt auf einem Spezialwagen der Bundesbahnen zum Versand. Nachts zwischen dem ersten und letzten Zug werden sie auf dem einzigen Geleise der rechtsufrigen Seebahn in die Nähe der Gasstation gefahren, abgeladen und auf die vorbereiteten Betonfundamente gebracht, eine bei ihrem Gewicht und den großen Abmessungen nicht einfache Sache.

In den Gemeinden des rechten Zürichseeufers hat der Gasverbrauch in den letzten Jahren stetig zugenommen, so daß es mit den gegenwärtig in Küsnacht, Meilen und Stäfa vorhandenen Niederdruck-Gasbehältern immer schwieriger wird, die Gasversorgung im ganzen Gebiet und zu jeder Zeit einwandfrei sicherzustellen. Das Zürcher Gaswerk, das diese Gebiete versorgt, sieht sich deshalb veranlaßt, den ungenügend gewordenen Speicherinhalt am rechten Seeufer zu vergrößern. Es will diese Aufgabe in einer Art lösen, die für das Zürcher Gasversorgungsgebiet neu ist, nämlich mit einer Gasspeicherung unter Druck. In der Schweiz bestehen schon einige derartige Anlagen, wenn auch nur wenige von dieser Größe. In Meilen soll der maximale Druck in der neuen Speicheranlage zehn Atmosphären betragen, so daß also in den drei Behältern mit einem gesamten Leerinhalt von 240 Kubikmetern zehnmal mehr, d. h. 2400 Kubikmeter Gas gespeichert werden können. Solche geschlossene Druckgasbehälter benötigen demnach weit weniger Platz als Niederdruckbehälter (in denen das Gas nur

wenig über dem atmosphärischen Druck steht) von gleicher Speicherfähigkeit, ein gerade für dicht besiedelte Gebiete wichtiger Umstand.

Zur Füllung der Behälter wird ein Kompressor mit elektrischem Antrieb aufgestellt. Damit die Maschinenanlage nachts mit billigem Strom und ohne Überwachung betrieben werden kann, wird sie vollautomatisch ausgerüstet; die Einrichtung bewirkt, daß die Anlage zu einer bestimmten Nachtstunde von selbst in Betrieb kommt und so lange läuft, bis die Behälter gefüllt sind, d. h. der gewünschte Behälterdruck erreicht ist. Natürlich sind noch eine Reihe von Hilfsapparaten nötig, um die Anlage vor Störungen, sowohl gasseitig als auch elektrischerseits zu schützen. Die Gaszuleitung von Zürich her zu den einzelnen Behälterstationen geschieht durch eine Druckleitung, die, vom Verteilernetz vollständig getrennt und bis nach Stäfa geführt, gewissermaßen das Rückgrat der ganzen Gasversorgung am rechten Seeufer bildet. Für die Gasförderung durch diese Druckleitung sind im Zürichhorn in einer besondern Station zwei Kompressoren aufgestellt, die je nach Bedarf in den Tages- und Nachtstunden laufen.

Die Gasentnahme aus den neuen Druckgasbehältern in Meilen wird vorzugsweise in den den größten Verbrauch aufweisenden Mittagsstunden erfolgen. Das Gas strömt dann aus den Behältern durch einen Druckregler, wird hier auf etwa 1—2 Atmosphären entspannt und gelangt durch die Druckleitung nach den seeauf- und -abwärts gelegenen Druckreglerstationen. Dort entspannt sich das Gas, das durch das Strömen in der Leitung schon wesentlich von seinem Druck eingebüßt hat, weiter bis auf den nur sehr geringen Verteilernetzdruck, der nur ungefähr $\frac{1}{10}$ Atmosphäre und weniger beträgt.

Das kommende Kirchgemeindehaus. Nach einem Beschluß der Kirchgemeindeversammlung der Stadt Bern steht für den Bau eines Kirchgemeindehauses neben der Johanneskirche ein Kredit von 500,000 Fr. zur Verfügung. Um den Bau vorzubereiten veranstaltete die Kirchenverwaltungskommission einen Wettbewerb unter den in der Gesamtkirchgemeinde Bern stimmberechtigten Architekten. Die 34 Projekte sind zurzeit in der Chorkapelle der Französischen Kirche in Bern ausgestellt und wurden bereits von der ersten Stunde an zahlreich besucht.

Aus dem dem Wettbewerb zugrunde liegenden Programm ist ersichtlich, daß der Bau eines großen, modernen Hauses vorgesehen ist, das den verschiedensten Zwecken zu dienen hat. Es soll einen großen Saal mit 400 Sitzplätzen enthalten, in welchem Andachten, Konzerte, Feiern und Feste, Elternabende, Filmprojektionen, Basare, Kinderlehre und Sonntagschule abgehalten werden können. Der Saal soll eine Bühne erhalten. Ferner sind verschiedene Unterrichtszimmer vorgesehen, darunter ein großes für 120 Plätze, das im übrigen auch Frauenvereinen, der Armenpflege, dem Jünglingsbund, dem Blaukreuz usw. zu dienen hat. Es soll in ausreichendem Maße Bibliothekschränke enthalten. Das Kirchgemeindehaus wird auch eine Teeküche enthalten, ferner einen Bastelraum, eventuell eine Dunkelkammer. Die Bureaus der Pfarrhelferin und des Vikariats sollen dort Unterkunft finden.

Es sind vier Arbeiten mit Preisen ausgezeichnet worden: das erstprämierte Projekt der Architekten Dubach & Gloor sieht ein gemäßigt modernes Gebäude von gefälliger Gliederung mit Dach vor. Eine Terrasse und vertikale Fensterreihen beleben das Gebäude, das sich recht gut neben der Kirche, die

ja so gar nicht zur Paarung mit modernem Stil geeignet ist, ausmacht. Das Preisgericht empfiehlt ferner den Ankauf von zwei Projekten, nämlich derjenigen von Architekt Hostettler (Nr. 25) und der Gebrüder Keller (Nr. 17). Das Ergebnis des Wettbewerbs gibt zur Feststellung Anlaß, daß der zur Verfügung stehende Bauplatz außerordentlich knapp ist und daß infolgedessen die Möglichkeiten der Lösung der Aufgabe sehr beschränkt waren. Eine Lösung sei nur denkbar, wenn die Stadt Bern in Bezug auf die Festsetzung der Baulinien an der Wylerstraße und gegen die Kirche in weitgehender Weise entgegenkäme. In der Annahme eines solchen Entgegenkommens beantragt das Preisgericht, den mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurf zur Ausführung zu bestimmen und den Verfasser mit der weiteren Bearbeitung der Aufgaben zu betrauen. Das Preisgericht bemerkt in seinem schriftlichen Bericht zu diesem Projekt, die äußere Gestaltung sei in ihrer schlichten, gut abgewogenen Massengruppierung und Flächenenteilung durchaus auf gleicher Höhe mit der guten Grundrißgestaltung. („Bund“.)

Umbau des Stadthauses Huttwil (Bern). Das Stadthaus Huttwil ist heute keine Zierde der Ortschaft mehr. Mit dem Hinweis auf einen baldigen Neubau hat man die nötigsten Reparaturen unterlassen, und so sieht es heute etwas vernachlässigt aus. Der Neubau muß in Angriff genommen werden. Ein unter bernischen Architekten veranstalteter Ideen-Wettbewerb ergab fünf Projekte, die durch ein Preisgericht mit Architekt Fr. Trachsel, Bern, als Vorzögendem, beurteilt wurden. Der erste Preis fiel auf das Projekt von Architekt E. Bützberger in Burgdorf, das unter Wahrung der gegenwärtigen Gestaltung des Baues eine Lösung bringt, die allgemeine Anerkennung auch unter der Bevölkerung findet. Je einen zweiten Preis erhielten die Architekten Mühlemann in Langnau und Bechstein in Burgdorf. Man rechnet mit einer Bausumme von 350,000—400,000 Franken und hofft, daß es möglich sein werde, den Bau auf das Jahr 1934 fertigzustellen. Im Interesse einer finanziellen Entlastung der Gemeinde wurde beschlossen, die Wirtschaft auch im neuen Stadthaus beizubehalten. Dieser Plan stößt jedoch bei einem großen Teil der Bevölkerung auf Widerstand. Die Frage, ob Umbau mit oder ohne Wirtschaft wird in einer nächsten Gemeindeversammlung ihre Abklärung finden.

Hallenschwimmbad Viadukt Basel. Nachdem die Hallenschwimmbad Viadukt Aktiengesellschaft am 21. März 1932 gegründet worden ist, wurde nun die Liegenschaft Birsigstraße 3/5 von der Hallenschwimmbad Viadukt Aktiengesellschaft auf den 1. Juli 1932 käuflich erworben und den Architekten und Ingenieuren der Auftrag erteilt, unverzüglich mit der weiteren Ausführung der Pläne zu beginnen. Es steht der sofortigen Inangriffnahme des langersehnten Hallenschwimmbades nichts mehr im Wege. Ein Stab von Architekten und Ingenieuren arbeitet nun an der Ausführung des Projektes und bereits werden auf der Baustelle Bodensondierungen vorgenommen, um festzustellen, was für Baugrund vorhanden ist, damit der Ingenieur seine Maßnahmen für richtige Fundierungen treffen kann. Am 1. Juli soll mit dem Abbruch der alten Gebäulichkeiten begonnen werden. Das Projekt hat außer der Schwimmhalle und außer der Medizin- und Kurbäderabteilung eine erfreuliche Erweiterung erfahren, indem ein zweites Schwimmbecken als Lehrschwimmbecken ausgebildet wird. Dieses Lehrschwimmbecken, das eine Größe

von 6/10 m erhält, hat den Vorteil, daß Schulklassen und Badegäste, die Schwimmunterricht erhalten, für sich sind und vom übrigen Badebetrieb nicht gestört werden. Im Laufe dieses Sommers soll mit den Bauarbeiten begonnen werden, so daß, wenn alles programmäßig abläuft, das erste Hallenschwimmbad in Basel im Winter 1933/34 eröffnet werden kann.

Ausbau des Waffenplatzes Liestal. Im Jahre 1931 wurde, wie der Bericht der Militärdirektion Baselland zeigt, der Ausbau Liestals als Waffenplatz energisch fortgesetzt. Für den projektierten Gefechts-schießplatz Seltisberg ist der größte Teil des notwendigen Landes bereits angekauft. Im Januar 1932 wurde dann auch mit dem Ausbau der Kaserne, der Erstellung von Eßräumen, der Modernisierung der Krankenabteilung und der Vermehrung der Offizierszimmer begonnen, während die alte Reitbahn bereits im abgelaufenen Jahr in Fouragemagazine und Stallungen umgebaut worden ist.

Schwimmbad Heiden. (Berichtigung.) Im Artikel über das Schwimmbad Heiden, in Nr. 9 dieses Blattes, sind einige Unrichtigkeiten enthalten. Der Projektverfasser und Bauleiter B. Hefti, Ingenieur in Freiburg, teilt mit: 1. daß voraussichtlich das Schwimmbad Heiden auf anfangs Juli eröffnet wird; 2. daß der Kostenvoranschlag von 235,000 Fr. trotz großer Schwierigkeiten bei der Grundwasserfassung nicht wesentlich überschritten werden wird; 3. daß das Bad nicht vom Dorfbach gespiesen wird, sondern daß eine Quellfassung und Grundwasser zum regulären Betrieb herbeigezogen wird.

Kirchenumbau in Andwil (St. Gallen). Die katholische Kirchgemeinde hat den Kirchenumbau beschlossen. Der Kostenvoranschlag beziffert sich auf 225,000 Fr.

Vom Strandbad Altenrhein. (Korr.) Das an der alten Rheinmündung ideal gelegene Bodensee-strandbad Altenrhein hat auf die neue Saison verschiedene, den modernen Bedürfnissen entsprechende Verbesserungen erfahren. Um der zeitweise eintretenden Überschwemmungsgefahr vorzubeugen, wurde auf eine größere Strecke eine Ufermauer erstellt, und das Land innerhalb der Mauer durch Aufschüttung erhöht.

Markthalle in Chur. Der Große Rat bewilligte für eine Markt- und Ausstellungshalle in Chur einen Staatsbeitrag von 50,000 Fr.

Bauliches aus Weinfelden. (Korr.) Die recht befriedigend ausgefallene Bautätigkeit des Jahres 1931 wird zahlenmäßig illustriert durch die 44 Baubewilligungen, die der Gemeinderat in diesem Zeitraume erteilt hatte. Diese bezogen sich auf die Erstellung von vier Einfamilien- und zwei Zweifamilienhäusern, von einem Wohn- und Geschäftshaus, sowie von 37 kleineren Bauten, inbegriffen Um- und Anbauten an bereits bestehenden Gebäuden. Die Zahl der im Laufe des Jahres fertig erstellten neuen Wohnungen stellte sich indessen nur auf vier.

Von den technischen Gemeindebetrieben für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung weist nur der letztere Zweig eine Mehrleistung gegenüber dem Vorjahre 1930 auf. Das Gaswerk, welchem mit den Aufseggemeinden 2196 Abonnenten angeschlossen sind, erzeugt pro 1931 eine Gasproduktion von 766,260 m³ und pro Gasmesser einen durchschnittlichen Jahresverbrauch von 306,6 m³. Die Mindererzeugung gegenüber 1930 beträgt 1940 m³. Das Pumpwerk des Wasserwerkes beförderte in die zwei Reservoirs 330,470 m³ Wasser, d. h. 19,550 m³ weniger als im Vorjahre, welcher Unterschied auf den vermehrten Zufluß aus den natürlichen Quellen zurückzuführen ist. Der Wasserverbrauch hingegen bewegt sich in stets aufsteigender Linie. Der Strombezug vom Kantonalen Elektrizitätswerk bezifferte sich auf 2,300,300 kW, was einer Vermehrung von 136,300 kW gegenüber 1930 gleichkommt. Die Zahl der angeschlossenen Glühlampen und Motoren hat sich im Berichtsjahre wiederum merklich erhöht; sie stellt sich nun für die ersteren auf 13,224, für die letzteren auf 452.

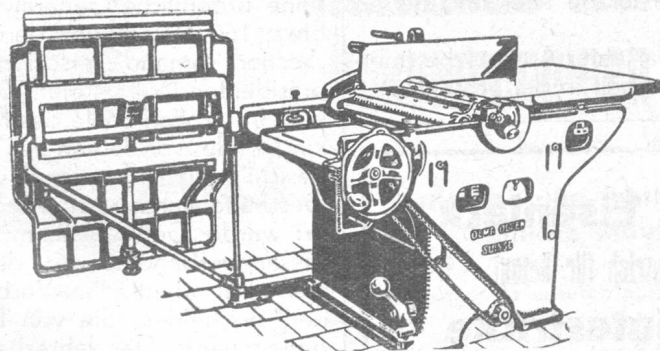
Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbeverbandes.

(Korr.) Samstag und Sonntag den 4. und 5. Juni fand in St. Gallen die ordentliche Jahresversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes statt.

A.G. OLMA, OLTEN

Neuzeitliche Holzbearbeitungsmaschinen

Telephon 33 31



Telegramme Olma

AHL: Kombinierte Abricht-Dickenhobelmaschine

Hobelbreite 600 mm — Hobeldicke 200 mm

Über 700 Stück im Betrieb

3695 3

